

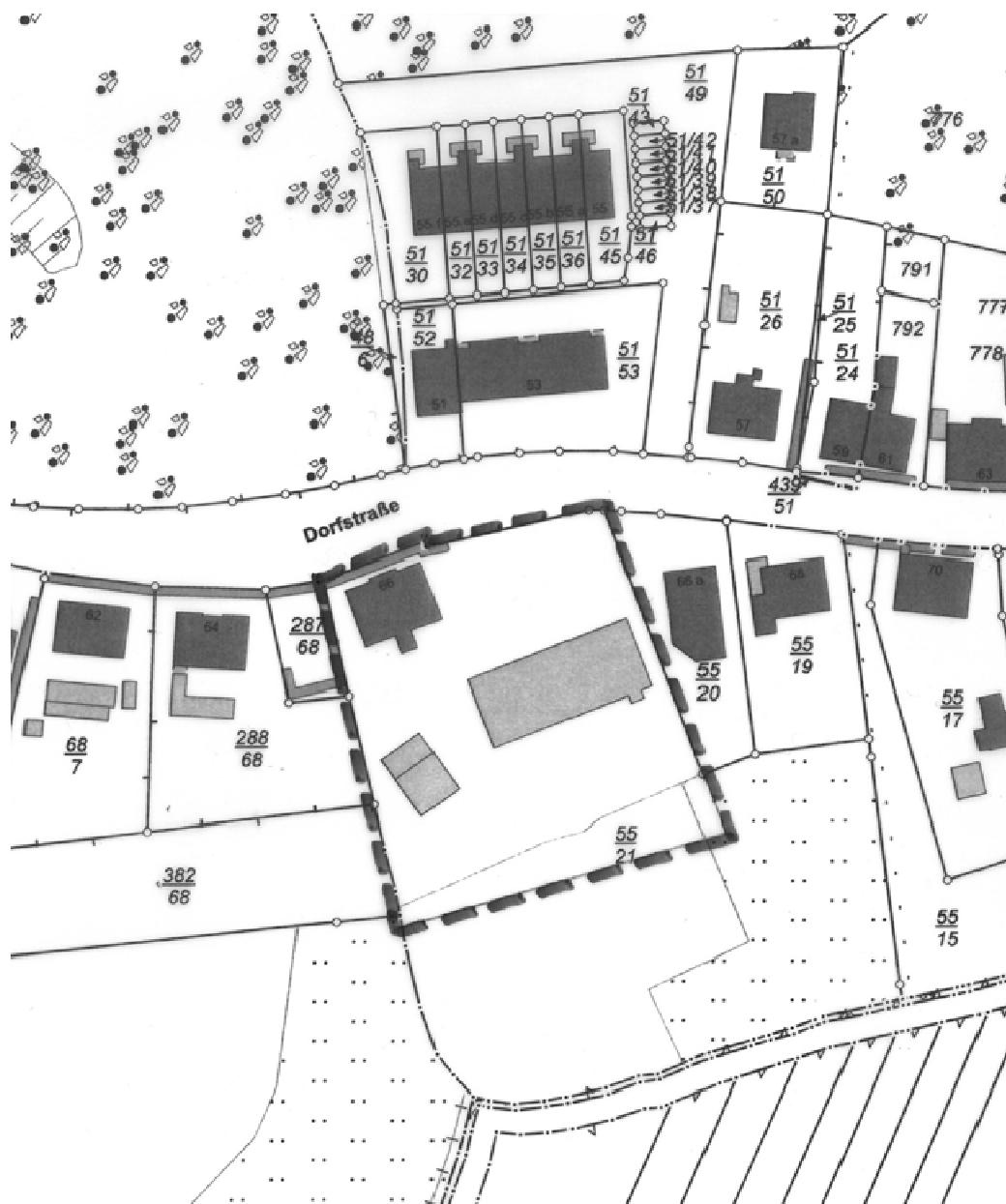
**Bekanntmachung**  
**über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach**  
**§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum folgenden Bauleitplanverfahren:**  
**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12**  
**"Überplanung des Grundstückes Dorfstraße 66"**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkeberg hat in ihrer Sitzung am 08.06.2020 beschlossen, für ein Teilstück des Flurstücks 55/21, Flur 2, Gemarkung Mönkeberg, die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 12 "Überplanung des Grundstückes Dorfstraße 66" aufzustellen. Planungsziel ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens zur Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen. Die verfahrensleitenden Beschlüsse wurden auf den Bau- und Umweltausschuss delegiert.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze der Verkehrsfläche der Dorfstraße,
- im Osten durch die Grenze zu einem Wohnbaugrundstück (Dorfstraße 66a),
- im Süden durch die im B-Plan Nr. 12 vorgenommene Abgrenzung der südlich angrenzenden Maßnahmenfläche und
- im Westen durch die Grenze zu einem Wohnbaugrundstück (Dorfstraße 64).

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.



Um die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, liegen

der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie der Entwurf der Begründung der zur Aufstellung beschlossenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Überplanung des Grundstückes Dorfstraße 66" der Gemeinde Mönkeberg in der Zeit vom

#### **14. Dezember 2021 bis einschließlich 28. Januar 2022**

in der **Amtsverwaltung Schrevenborn in 24226 Heikendorf, Dorfplatz 2, Zimmer 2.17b** während der Dienststunden

**Montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**Dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**Donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**  
**Freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können auch unter der Telefonnummer 0431/2409-326 vereinbart werden. Die Unterlagen können während der genannten Dienststunden auch im **Gemeindebüro Mönkeberg, Dorfstraße 1 in 24248 Mönkeberg** eingesehen werden.

**Sollte aufgrund der derzeitigen außergewöhnlichen Lage hinsichtlich von Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus die Amtsverwaltung und das Gemeindebüro für den Publikumsverkehr geschlossen sein, ist die Zugänglichkeit der Verwaltungsgebäude zum Zwecke der Einsichtnahme trotz sonstiger Zugangsbeschränkungen nach telefonischer Voranmeldung möglich. Termine können unter der Telefonnummer 0431/2409-326 vereinbart werden.**

**Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-schrevenborn.de/Gemeinden/Mönkeberg/Amtliche-Bekanntmachungen](http://www.amt-schrevenborn.de/Gemeinden/Mönkeberg/Amtliche-Bekanntmachungen) „Bauleitplanverfahren Gemeinde Mönkeberg“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.**

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes liegt der Grünordnungsplan, erarbeitet durch das Büro Freiraum- u. Landschaftsplanung, Matthiesen Schlegel GbR zur Einsichtnahme aus.

Weiterhin kann als umweltbezogene Unterlage der Landschaftsplan der Gemeinde Mönkeberg in der Amtsverwaltung Schrevenborn, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf, Zimmer 2.17b eingesehen werden (extra Ordner).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [melanie.rimatzi@amt-schrevenborn.de](mailto:melanie.rimatzi@amt-schrevenborn.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Heikendorf, den 09.11.2021  
Amt Schrevenborn  
Die Amtsdirektorin  
im Auftrag  
gez. Rimatzki